

# Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration

## Richtlinien

Die Joachim Herz Stiftung vergibt jährlich bis zu 50 Fellowships im Rahmen der „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration“ an Nachwuchswissenschaftler:innen. Die Fellowships sollen das fachübergreifende Arbeiten von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen unterstützen und ihnen einen vertiefenden Einblick in angrenzende Disziplinen ermöglichen. Das Fellowship besteht aus Fördermitteln, die u. a. für Forschungszwecke, Konferenzbesuche, Forschungsaufenthalte, Weiterbildungen und andere, die Forschung unmittelbar unterstützende Maßnahmen genutzt werden können. Darüber hinaus organisiert die Joachim Herz Stiftung regelmäßig Vernetzungsveranstaltungen für die Fellows.

### 1 Zielgruppe

Zielgruppe der Add-on Fellowships sind Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen, die an Forschungsfragen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und verwandten Forschungsfeldern mit fachübergreifendem Bezug arbeiten. Bewerben können sich Promovierende, Postdocs und befristete Junior-Professor:innen (ohne Tenure) verschiedener Disziplinen. Der Übergang zwischen verschiedenen Karrierestufen sowie von einer befristeten zu einer unbefristeten Position ist während der Laufzeit des Stipendiums möglich. Der Abschluss der Promotion (Datum der Disputation<sup>1</sup>) der Bewerber:innen darf mit Ablauf der Ausschreibungsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Für Elternteile, deren Kinder innerhalb der 5 Jahre nach Promotionsende geboren wurden und die Elternzeiten nachweisen können, darf die Promotion 6 Jahre zurückliegen.

Das Stipendium dient nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten. Diese müssen grundsätzlich durch eine Anstellung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland gedeckt sein. Durch die Bewerber:innen ist selbst darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung zulässig sind.

### 2 Stipendienhöhe und Stipendiendauer

Die Fellows werden für eine Laufzeit von zwei Jahren und drei Monaten gefördert. Die Förderung besteht aus je bis zu EUR 12.500, einzusetzen für die individuelle Forschungsförderung und zur Vernetzung der Fellows. Diese Mittel können beispielsweise für Ausstattung (PC, Software usw.), studentische Hilfskräfte, Datenerhebung und -erwerb, Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Karriereentwicklung, Teilnahmegebühren, Reise- und Unterkunftskosten und weitere direkt die Forschung unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Die Mittel können ebenfalls für die Finanzierung von eigenen wissenschaftlichen Tagungen sowie Aktivitäten zur Wissenschaftskommunikation verwendet werden.

---

<sup>1</sup> Oder einer vergleichbaren Prüfung.

Für Fellows mit Kindern besteht die Möglichkeit bis zu EUR 3.000 zusätzlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beantragen. Die Mittel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u. a. für die Mitnahme (Reise- und Übernachtungskosten) und die Betreuung des Kindes/der Kinder während Konferenzen und Forschungsaufenthalten eingesetzt werden. Bei der Kinderbetreuung sind die Reisekosten (Flug, Bahn, Übernachtung – diese sollten die Betreuungskosten vor Ort nicht überschreiten) einer begleitenden Betreuungsperson (z. B. Familienmitglied) oder/und die Kinderbetreuung vor Ort finanzierbar. Des Weiteren können auch Kosten für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten u. ä. finanziert werden.

Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur Verwendung der Mittel in einem weiteren Jahr ist möglich. Die Joachim Herz Stiftung prüft und genehmigt jeden Antrag auf Verlängerung der Förderdauer auf Basis des individuellen Einzelfalls.

### **3 Vernetzungstreffen**

Neben der individuellen Förderung wird durch Treffen der Fellows die Vernetzung und Kommunikation untereinander sowie zwischen den Disziplinen ermöglicht und gestärkt. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Fellowship-Programms. Die Reisekosten zu den Vernetzungstreffen sind in der Fördersumme inkludiert.

### **4 Bewerbungsverfahren**

Die Stipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt hauptsächlich digital durch Mailings an geeignete Institute. Genaue Informationen zur Bewerbung sind auf der Webseite der Joachim Herz Stiftung zu finden. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Stipendien auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Interessierte bewerben sich direkt bei der Joachim Herz Stiftung. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Formular einzureichen:

- ▶ Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive der Beschreibung der Forschungstätigkeit und der Motivation,
- ▶ Beschreibung des geplanten Mitteleinsatzes (maximal 0,5 DIN A4 Seiten),
- ▶ Lebenslauf (maximal 4 DIN A4 Seiten) und Leistungsnachweise (Zeugnisse),
- ▶ Stellungnahme der betreuenden Person zum Bedarf des Stipendiums (maximal 1 DIN A4 Seite)<sup>2</sup>,
- ▶ ggf. die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes zur Begründung der Familienförderung.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig, fristgerecht und unter Beachtung des maximalen Umfangs einzureichen. Eine Überschreitung des angegebenen Umfangs kann zur Ablehnung der Bewerbung führen. Die Fristen für die Ausschreibung eines jeden Jahres werden auf der Homepage der Joachim Herz Stiftung mit dem Beginn der Ausschreibung bekannt gegeben. Förderbeginn ist in der Regel November des gleichen Jahres.

---

<sup>2</sup> Junior-Professor:innen reichen die Stellungnahme eines frei gewählten Professors ein, sofern sie keinem Lehrstuhl zugeordnet sind.

## 5 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges, schriftliches Verfahren: Nach formaler Prüfung der Anträge durch Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung werden die Bewerbungen zur schriftlichen Bewertung an die Jury weitergegeben, die sich aus unabhängigen Wissenschaftler:innen sowie Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung zusammensetzt. Die Auswahl der bis zu 50 Fellows, die dem Vorstand der Joachim Herz Stiftung zur Förderung vorgeschlagen werden, erfolgt in einer anschließenden Jurysitzung. Kriterien der Auswahl sind:

- ▶ Überzeugende Darstellung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz der Forschungsfrage
- ▶ Wirtschaftswissenschaftliche Expertise der Bewerberin/ des Bewerbers und/ oder des angestrebten Kooperationspartners (insbesondere bei fachfremden Bewerbern)
- ▶ Bedarf an fachübergreifender Arbeit oder fachübergreifendem Wissen wird plausibel dargelegt
- ▶ Zeitliche und finanzielle Realisierbarkeit des Projekts sowie sinnvolle und konkrete Planung der Mittelverwendung

Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in die Begründung der Entscheidung der Jury.

## 6 Annahme des Stipendiums und Bewilligung

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Fellow, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Fellow ist zudem verpflichtet, mit dem Ablauf des ersten Förderjahres einen schriftlichen Zwischenbericht und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen. Bei genehmigter Verlängerung der Förderdauer ist zum Ende des zweiten Förderjahres ein weiterer Zwischenbericht einzureichen. Mit Aufnahme in das Programm schließt der Fellow einen Stipendienvertrag mit der Joachim Herz Stiftung ab, der u. a. die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

## 7 Sonstiges

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, ein Fellowship zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den 27.06.2023